

Gemeinde Büchen

Vorberatungsvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

18.05.2020

Beratung:

Baumschutzsatzung in der Gemeinde Büchen

In Zusammenarbeit mit Baumpfleger Peter Möller, dem Büro Greuner-Pönicke, Herrn Eckelmann sowie dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herrn Siemers, wurde eine neue Baumschutzsatzung für die Gemeinde Büchen erarbeitet.

Die bisherige Baumschutzsatzung stammt aus dem Jahr 1996 und enthält eine Anlage, in der schützenswerte Bäume einzeln aufgeführt sind. Der vorliegende Satzungsentwurf stellt in § 2 Bäume ab einem Stammumfang von mehr als 110 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden unter Schutz. Damit wird die Größe der zu schützenden Bäume lt. Naturschutzbehörde des Kreises-Herzogtum Lauenburg (200 cm auf 1 m Höhe) noch unterschritten.

Weiter ist geregelt, welche Bäume nicht unter Schutz gestellt werden (§ 2 Abs. 2-4) und unter welchen Bedingungen Befreiungen (§ 5) und Ausnahmen (§ 6) auf Antrag erteilt werden können. Für solche Ausnahmen werden in den Genehmigungen festgesetzt, welche Ersatzpflanzungen (§ 9) vorgenommen oder welche Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen.

Zur Antragsstellung für Befreiungen und Ausnahmen wurde ein Vordruck erstellt, welche nach Beschlussfassung auf der Homepage der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung über den Antrag, die Art der Ersatzpflanzung oder Höhe der Ausgleichszahlung wird durch Ordnungsamt und Herrn Eckelmann als Sachverständiger bearbeitet. Die Ersatzpflanzungen sollen durch Herrn Eckelmann überwacht werden.

Der Satzungsentwurf wird zur Vorberatung in die Fraktionen gegeben.